

Gemeinde Rothemühl

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Rothemühl

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:33 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindebüro, Dorfstraße 61, 17379 Rothemühl

Anwesend

Vorsitz
Solveig Voltz

Verwaltung
Katja Günther

Gemeindevertretung
Denis Borchardt
Nora Voltz
Josef Winter

Abwesend

Gemeindevertretung
Jenny Borchardt

entschuldigt

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 26.07.2024 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Rothemühl
6. **06-10-005-2024**
Hebesatzsatzung der Gemeinde Rothemühl für das Haushaltsjahr 2025
7. Informationen und Mitteilungen
8. Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

9. **06-10-006-2024**
Anschaffung von 60 Stühlen
10. Informationen und Mitteilungen
11. Anfragen der Gemeindevertreter
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin Frau Voltz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 5 Mitgliedern sind 4 anwesend. Frau Jenny Borhardt fehlt entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. **Einwohnerfragestunde**
Es gibt keine Wortmeldungen.
3. **Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungs- und Erweiterungsanträge zur Nachtragstagesordnung vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	4	0	0	X	-

Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2024 wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	4	0	0	X	-

Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:

5. Bericht der Bürgermeisterin über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 26.07.2024 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Rothemühl

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.07.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Frau Voltz berichtet:

- über das Treffen der Bürgermeister im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Hier wurde unter anderem mitgeteilt, dass dem Landkreis ca. 60 Mio. € im Haushalt fehlen und das ab 2026 die Kreisumlage steigen wird.
- Weiterhin hat Frau Voltz über den positiven Austausch der Bürgermeister des Amtes Torgelow-Ferdinandshof beim Treffen in der Gemeinde Altwigshagen berichtet.
- Am 03.12.2024 fand zudem das Bürgermeistertreffen vom Städte- und Gemeindetag statt, in dem es hauptsächlich um die Grundsteuerreform und die damit einhergehenden Veränderungen der Hebesätze ging.
- Am 12.12.2024 findet noch das Treffen des Wasser- und Bodenverbandes Landgraben statt und am 16.12.2024 folgt die GKU Versammlung.

6. 06-10-005-2024

Hebesatzsatzung der Gemeinde Rothemühl für das Haushaltsjahr 2025

Frau Voltz bittet Frau Günther um eine kurze Erläuterung zum vorliegenden Beschluss.

Frau Günther geht auf die Historie der Grundsteuerreform ein – das Urteil vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018, die Anwendung des sogenannten Bundesmodells als wertabhängigem Modell sowie die Bewertung der Grundstücke durch die Finanzämter (Grundsteuerwertbescheid und Grundsteuermessbescheid). Erläutert wird ebenfalls die Aufkommensneutralität, die bedeutet, dass das Volumen der im Gemeindegebiet erhobenen Grundsteuer in 2025 dem Volumen entsprechen soll, welches in 2024 nach altem Recht erhoben wurde.

Frau Günther erläutert den Gemeindevertretern die Bearbeitung der Bescheide in der Verwaltung und im Anschluss daran werden die aktuellen Werte (Volumen und die entsprechenden Hebesätze) zur Grundsteuer A und B in der Gemeinde Rothemühl erklärt. Da noch immer Bescheide in der Verwaltung eingehen ist es möglich, dass sich die Hebesätze noch verändern können. Dies ist bei einer Korrektur nach oben bis zum 30.06.2025 durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für

die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rothemühl (Hebesatzsatzung). Um die Aufkommensneutralität der Grundsteuern für die Gemeinde zu wahren und damit die für das Haushaltsjahr 2025 geplanten Einnahmen aus der Grundsteuer A und B zu erzielen, sind diese im zweiten Quartal 2025 zu überprüfen und die Hebesätze gegebenenfalls bis zum 30.06.2025 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	4	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:						

7. Informationen und Mitteilungen

Keine

8. Anfragen der Gemeindevertreter

keine

Vorsitz

gez. Solveig Voltz

Schriftführer/in

gez. Katja Günther